

Bericht
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.10.2012
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Lothar Schneider

Frau Mechthilde Esser

Herr Martin Reis

Mitglieder

Herr Alois Hansen

Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Otto Gippert

Herr Murat Aydin

Herr Karl-Heinz Beuren

Herr Armin Haas

Herr Elmar Huwer

Herr Frank Koch

Frau Bettina Salzmann

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Egon Thomas

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Björn Butzen

Herr Peter Gibbert

Frau Doris Lawen

Herr Klaus Schmuck

Herr Willi Schumacher

Herr Fraktionsvorsitzender Matthias Müller

Herr Edgar Goldschmidt

Herr Johannes Hallebach

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Erich Menten

Ortsgemeinde

Herr Ortsbürgermeister Egon Barden
Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand
Herr Ortsbürgermeister Helmut Gietz
Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Gossler
Herr Ortsbürgermeister Jochen Hansen
Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs
Herr Ortsbürgermeister Reinhold Kölzer
Herr Ortsbürgermeister Werner Lay
Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert
Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes
Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler sen.
Herr Ortsbürgermeister Rudolf München
Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Peifer
Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis
Herr Ortsbürgermeister Winfried Scheid
Herr Ortsbürgermeister Udo Theis
Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen
Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

Protokoll:

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 1
Eröffnung der Sitzung

- NICHTÖFFENTLICHER TEIL -
- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 4
Einwohnerfragestunde

Punkt 5
Übertragung der elektronischen Personenstandsanwendungen im Bereich des Personenstandsrechtes an den Zweckverband ZIDKOR
Gesetzliche Ausgangslage:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters sowie den Betrieb des elektronischen Nachrichtenverkehrs" ab 1. Oktober 2012 auf den Zweckverband ZIDKOR überträgt.

Punkt 6
Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen;
Allgemeine Entwässerungssatzung

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Entwurf der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Allgemeine Entwässerungssatzung- zu erlassen.

Hinweis: Die Satzung wird mit gesonderter Veröffentlichung bekannt gegeben.

Punkt 7
Freibad Arrastal;
Verlängerung der Vereinbarung über die Mitfinanzierung der jährlichen Betriebskosten durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Verlängerung bzw. dem Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Alf, St. Aldegund, Neef, Bullay, Briedel, Pünderich, der Stadt Zell und der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) über eine Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten des Freibades Alf auf der Grundlage der abgelaufenen Vereinbarung vom 01.12.2003 für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren bis zum 31.12.2017 zu.

Die Zustimmung des Verbandsgemeinderates gilt auch für den Fall, dass sich eine der o.g. Ortsgemeinden nicht an der Vereinbarung beteiligt oder die Vereinbarung für eine kürzere Laufzeit abgeschlossen werden soll.

Punkt 8

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2009 erstellt.

Das Jahresergebnis wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
Gesamtbetrag der Erträge	=	7.750.474,48 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	=	7.737.031,56 €
Jahresüberschuss	=	13.442,92 €
2. Finanzrechnung		
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	=	7.216.372,57 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	=	6.568.207,65 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	648.164,92 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	=	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	=	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	=	445.892,92 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	1.021.386,26 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	- 575.493,34 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	210.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	164.104,84 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	45.895,16 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	=	7.872.265,49 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	=	7.753.698,75 €
Finanzmittelüberschuss	=	118.566,74 €

Im Vergleich zur Planung (diese sah einen Fehlbetrag von 95.339,00 € vor) ergab sich im Ergebnishaushalt ein um 108.781,92 € besseres Abschlussergebnis.

Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung unter dem Posten Ergebnisvortrag vorzutragen.

Auch die Finanzrechnung weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ein verbessertes Abschlussergebnis aus. Dieses liegt mit 648.164,92 € um 426.364,92 € über der Plansoll und übersteigt mit 484.060,08 € den Betrag der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 164.104,84 €.

Dieser Betrag ist gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO gleichfalls vorzutragen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 stellt sich die Schlussbilanz zum 31.12.2009 wie folgt dar:

I. Aktiva

Anlagevermögen	=	32.174.125,42 €
Umlaufvermögen	=	3.526.825,43 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	73.389,11 €

Bilanzsumme Aktiva = **35.774.339,96 €**

II. Passiva

Eigenkapital	=	11.863.714,39 €
(darin enthalten: Jahresüberschuss 2009	=	13.442,92 €)
Sonderposten	=	13.439.413,71 €
Rückstellungen	=	4.688.807,68 €
Verbindlichkeiten	=	5.773.439,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	8.964,58 €
Bilanzsumme Passiva	=	35.774.339,96 €

Das Eigenkapital liegt gegenüber der Eröffnungsbilanz um 269.150,44 € höher. Dies ist insbesondere auf die Vornahme von Korrekturbuchungen zurückzuführen, die nach § 14 Abs. 5 KomDoppikLG bis zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 zulässig sind.

Die Bilanzsumme liegt um 1.261.493,06 € niedriger. Ursache hierfür sind erhebliche Veränderungen bei den negativen und positiven Kassenbeständen der Ortsgemeinden und Zweckverbände sowie des Eigenbetriebes Abwasserwerk, die im Rahmen der Führung der Einheitskasse mit verwaltet werden und dementsprechend als Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß § 110 GemO am 24.09.2012 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor:

- Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 zu beschließen
- Die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen
- Dem Bürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - Entlastung zu erteilen

In seiner Sitzung am 26.09.2012 hat sich der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) mit der Angelegenheit befasst und spricht eine gleich lautende Beschlussempfehlung aus.

BESCHLUSS:

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen und auf eine zusätzliche Prüfung zu verzichten,
- den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 festzustellen und
- die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen.

Zu b)

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - Entlastung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: EINSTIMMIG

Punkt 9**Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell****Abgabe einer Bürgschaftserklärung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zwecks Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur anteiligen Finanzierung der Erstinvestition**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Abgabe einer quotalen Bürgschaftserklärung zur Absicherung der Finanzierung von anteiligen Investitionskosten der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Cochem-Zell (BIG) in Höhe von 292.326,00 € zu den genannten Konditionen eines Kommunalkredits zu Lasten der Verbandsgemeinde Zell zu. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Bürgschaftsübernahme durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Punkt 10**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) - Teilplan Windkraft; Sachstandsbericht der Verwaltung**

Punkt 11**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens für das Projekt "Residenz Marina Weingarten Zell/Briedel"**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der von der Versammlung des Planungszweckverbandes „Residenz Marina Weingarten Zell/Briedel“ beantragten Änderung des Flächennutzungsplans wie vor erläutert zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das Änderungsverfahren (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Punkt 12**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens; Übernahme verschiedener Änderungen in den Ortsgemeinden**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den beantragten Änderungen des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinden Altlay, Bullay, Grenderich, Liesenich, Panzweiler, Peterswald-Löffelscheid und Sosberg, wie vor erläutert zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das Änderungsverfahren (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinde gemäß § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB) einzuleiten.

Punkt 13**Mitteilungen und Anfragen**